



Rahmenbedingungen des Weingutes Schmidt-Kunz für Event-Ausrichtungen in 2025 ab 40 Personen bis 150 Personen

1. Der Vermieter stellt den Innenhof des Weingutes jeweils exklusiv zur Verfügung.
Es finden keine parallelen Veranstaltungen statt.

2. **Folgende Leistungen des Vermieters sind in der Pauschale enthalten oder nicht:**

Vorbereitung des Festes: Hof, Scheune, Tische etc. reinigen, Getränke kühlen, bei Bedarf einen Kühlschrank für Essen bereitstellen, Toiletten reinigen und mit Toilettenpapier und Handtüchern auffüllen. Insgesamt stehen zwei Toiletten zur Verfügung.

Das Verstellen vom **Mieter** von, Tische und Stühle (außer Kirchenbänke und Paletten Lounge) ist nach Absprache möglich, nach der Feier müssen diese wieder vom **Mieter** an den ursprünglichen Platz gestellt werden.

Getränke:

Wein und Secco vom Weingut Schmidt-Kunz, Bitburger Bier und alkoholfreie Getränke sind in der Pauschale enthalten.

Achtung, nicht enthalten, aber gegen Aufpreis möglich:

Secco-Empfang 2,00€ pro Person beinhaltet:

Secco weiß, Secco Rosé, 0,0% Secco, Wasser und Apfelsaftschorle.

Sektempfang 2,50€ pro Person beinhaltet:

Sekt brut und halbtrocken, Wasser und Apfelsaftschorle.

Für Kaffee, Milch und Zucker berechnen wir **pro Person 2,00€**

(Kaffeegeschirr für ca. 110 Personen vorhanden)

Cocktails 5,00€ pro Person

(Aperol Spritz, Hugo, Lemon Spritz, Gin Tonic oder L' Aperero)

Andere Wünsche wie Schnaps, andere Biersorten gegen Aufpreis nach Absprache möglich!

Bereitstellung von Servicekräften (keine Bedienung an den Tischen), Strom, Wasser, Nutzung der Musikanlage, Kühlschränke, bis zu ca. 150 Teller und Bestecke, Gläser, ggf. ein Grill (Gas wird separat abgerechnet). Kaffeegeschirr ca. 110 Personen.

Endreinigung von Toiletten, Küche, Hof und Scheune,



Müllentsorgung in normalem Rahmen

Der Mieter ist verantwortlich für die darüberhinausgehende Müllentsorgung im Hof (betrifft auch anfallende Entsorgung von Tisch- und Wanddekoration, Konfetti usw.), sowie der Umgebung des Weinguts (z. B. bei Polterabenden) verantwortlich, auch dadurch anfallende Kosten (z. B. besondere Reinigung).

Diese Reinigung muss bis 11.00 Uhr am darauffolgenden Tag erledigt sein.

Wir bitten von Konfetti oder Papierkanonen abzusehen!

Zur Verfügung stehen insgesamt ca. 180 Sitzplätze (überwiegend Biertisch-Garnituren) in rustikalem Stil:

ca. 100 Sitzplätze in der Scheune (ungeheizt) Heizpauschale zzgl. 150,-€,

50 Sitzplätze überdacht im Hof, 30 Sitzplätze ohne Dach im Hof.

Desweiteren gibt es auf der Galerie noch eine Paletten-Lounge.

Pauschale für die oben genannten Leistungen - es wird unterschieden zwischen „Feier über Tag“ und „Feier am Abend“ für Trauerfeiern sprechen Sie uns bitte an:

- Feier über Tag (Dauer ca. 6 Std.), 12.00 bis 18.00 Uhr, pro erwachsene Person:

ab 40 Personen 38,00€ pro Person

ab 80 Personen 35,00€ pro Person

ab 120 Personen 32,00€ pro Person

- Feier am Abend (Dauer ca. 8 Std.), 18.00 bis 2.00 Uhr, pro erwachsene Person:

ab 40 Personen 48,00€ pro Person

ab 80 Personen 45,00€ pro Person

ab 120 Personen 42,00€ pro Person

Bei längeren Festen wie z.B. Hochzeit, die evtl. am Nachmittag bereits beginnen, berechnen wir pro Person und Stunde einen Aufpreis von 3,00€ auf den Preis von der Feier am Abend.

Kleinkinder bis 4 Jahre sind frei; Kinder bis 12 Jahre: Pauschale minus 15,00€

**Die Mindestabrechnung wird auf 40 erwachsene Personen gestellt,
auch wenn die erwachsene Personenanzahl darunter liegt.**

Die Preise sind gültig für das Jahr 2025 für 2026 usw. sprechen Sie uns bitte an!

Sollte der Mieter die Veranstaltung zwei Monate vor dem gebuchten Termin oder später absagen, wird die Hälfte des Mietpreises fällig!

Der Mieter leistet bis spätestens zwei Monate vor dem Termin eine Anzahlung in Höhe des halben Mietpreises.



3. Zusatzleistungen des Vermieters gegen Aufpreis:

Die Dekoration der Tische im Außenbereich, kann vom Vermieter fertig gestellt werden, dafür sollte alles vorbereitet im Weingut stehen.

Die Scheune kann beheizt werden die Pauschale beträgt 150,-€.

4. Der Vermieter bietet keine Speisen an.

**Der Mieter kann einen Caterer nach Wahl beauftragen oder sich selbst versorgen.
Teller, Besteck und Grill können nach Absprache zur Verfügung gestellt werden.**

Vorschläge für Caterer der Umgebung:

Creativ Partyservice Michael Göckel	0671-3335
Partyservice Fuhr	0671-32503
Bauernküche Brück - Thomas Brück	06761-908452
Partyservice Reusch	06704-1256
Böß Catering	06787-8177

Für den Umgang mit übrig gebliebenen Speisen ist der Mieter verantwortlich.

Vorschlag:

Fotoaufnahmen/Fotobox:

Foto Sawatzki | www.foto-sawatzki.de 0671-32330

Freie Rednerin:

Nadine Poss | www.naturzeitundcoaching.de 0176-78900112

5. Weitere Rahmenbedingungen:

Wichtig! – Für die Planungen des Mieters:

Ab 22.00 Uhr ist die musikalische Untermalung eines Festes nur noch in gemäßigter Lautstärke über die eigene Musikanlage des Vermieters oder in angemessener Lautstärke des DJ möglich!

Sollte sich das Ende der Feier über 2.00 Uhr hinaus verzögern, berechnen wir für die angefangene Stunde 30,- € extra.

Der Mieter verpflichtet sich, eigene Dekoration zu entfernen und die Tische und Stühle auf ihren ursprünglichen Platz zu stellen und den Hof besenrein (betrifft Konfetti oder ähnliches) zu übergeben.

Für Schäden, die während der Veranstaltung durch den Mieter oder seine Gäste verursacht werden, kommt der Mieter auf.



SCHMIDT-KUNZ



Der Vermieter stellt dem Mieter nach der Veranstaltung eine Abschluss-Rechnung.
Abgerechnet wird nach Art, Dauer und angemeldeten Personen
(+ Anzahl eventuell kurzfristig dazu gekommener Gäste) und
zzgl. eventuell verauslagter Kosten für Zusatzwünsche.
Die Rechnung ist sofort fällig.

**Wir garantieren Ihnen einen reibungslosen Ablauf
und einen entspannten Tag bei uns im Weingut!**

www.schmidt-kunz.de